

# **MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

**GEGRÜNDET 1913**

## **RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises Taunusstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
PRÜFUNGSaufTRAG	3
A.    PRÜFUNGSaufTRAG	4
B.    GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.    GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D.    FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
2.    Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E.    ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	10
F.    FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
G.    WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	18



---

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
4. Lagebericht
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017



## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der

**RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Taunusstein**  
(nachfolgend "RTK Holding" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317ff. HGB vor.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 6 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316ff. HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 6 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 6 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises.



## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung beträgt das Eigenkapital zum Abschlussstichtag TEUR 15.442 (Eigenkapitalquote 57,0 %) und liegt aufgrund des Jahresüberschusses über dem Vorjahreswert von TEUR 15.156 (Eigenkapitalquote 56,5 %).
- Das Geschäftsjahr 2017 schließt ausführungsgemäß mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 286.
- Der Geschäftsführer legt dar, dass - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Dividende der Süwag Energie AG sowie die Ausschüttung der Nassauischen Sparkasse und die für die Finanzierung der beiden Beteiligungen notwendigen Kreditzinsen die entscheidenden Größen im Jahresabschluss der Gesellschaft waren.
- Die Süwag Energie AG hat für ihr Geschäftsjahr 2016 eine Brutto-Dividende in Höhe von TEUR 784 (= EUR 1,10 je Stückaktie Normaldividende ) ausgeschüttet.
- Die Geschäftsleitung hebt hervor, dass die Zahlungsfähigkeit durch die bestehenden Kreditlinien gewährleistet war.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung der Gesellschaft wird auf Basis der derzeitigen Planung für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 79 gerechnet.
- Wesentliche Risiken können in einem Wertminderungsbedarf der Beteiligungsbuchwerte der Projob Rheingau-Taunus GmbH bestehen.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.



## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06. Februar bis 09. März 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Die Zielsetzung unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Angabe stets aufgedeckt wird. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Als Teil unserer Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie unsere Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem gesetzlichen Vertreter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2017 festgestellt und fristwährend dem elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.



Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde kein Gebrauch gemacht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführerzüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.



- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Wahlrecht zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wird nicht ausgeübt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

## **E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) und dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:



## Vermögensstruktur

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,0	-2
Sachanlagen	21	0,1	28	0,1	-7
Finanzanlagen	26.418	97,5	25.918	96,6	500
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>26.440</b>	<b>97,6</b>	<b>25.949</b>	<b>96,7</b>	<b>491</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	10	0,0	-10
Forderungen im Verbundbereich	5	0,0	54	0,2	-49
übrige Vermögensgegenstände	642	2,4	790	3,0	-148
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	15	0,1	-15
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>647</b>	<b>2,4</b>	<b>869</b>	<b>3,3</b>	<b>-222</b>
	<b>27.087</b>	<b>100,0</b>	<b>26.818</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>

## Kapitalstruktur

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	12.511	46,2	12.511	46,7	0
Gewinnvortrag	2.645	9,8	2.106	7,9	539
Jahresergebnis	286	1,0	539	2,0	-253
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.442</b>	<b>57,0</b>	<b>15.156</b>	<b>56,6</b>	<b>286</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	496	1,8	496	1,7	0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>496</b>	<b>1,8</b>	<b>496</b>	<b>1,7</b>	<b>0</b>
Rückstellungen	206	0,8	149	0,6	57
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.582	39,1	10.827	40,4	-245
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	0,0	6	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	149	0,6	-149
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	317	1,2	0	0,0	317
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29	0,1	30	0,1	-1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	5	0,0	3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>11.149</b>	<b>41,2</b>	<b>11.166</b>	<b>41,7</b>	<b>-17</b>
	<b>27.087</b>	<b>100,0</b>	<b>26.818</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgte lediglich zu 60,3 % (Vorjahr 60,3 %) fristenkongruent. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 96,7 % in 2016 auf 97,6 % im aktuellen Geschäftsjahr erhöht.

Die Sachanlagen haben sich um TEUR 7 verringert. Den Zugängen in Höhe von TEUR 2 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 9 gegenüber.



Das Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
• edz	703	703	0
• ProJob (ehemals GBW)	526	26	500
	<u>1.229</u>	<u>729</u>	<u>500</u>
Beteiligungen			
• KWB	11.220	11.220	0
• Rüd-SB	487	487	0
• RMV	26	26	0
	<u>11.733</u>	<u>11.733</u>	<u>0</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens			
• Süwag	13.338	13.338	0
• festverzinsliche Wertpapiere	118	118	0
	<u>13.456</u>	<u>13.456</u>	<u>0</u>
	<u><u>26.418</u></u>	<u><u>25.918</u></u>	<u><u>500</u></u>

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der ProJob GmbH vom 27. März 2017 wurde der ProJob GmbH, Taunusstein, TEUR 500 als Stammkapitaleinlage zugeführt. Die Einzahlung erfolgte mit Wertstellung 19. Juni 2017 auf ein Konto der ProJob GmbH, Taunusstein. Die Kapitalerhöhung wurde mit notarieller Beurkundung vom 13. Juni 2017 beim Handelsregister des Amtsgericht Wiesbaden angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 04. Juli 2017. Bei einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 526 und einem niedrigeren Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in Höhe von TEUR 351, ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 175. Die Geschäftsführung hat von dem Wahlrecht gem. § 253 Abs. 3 S. 6 HGB keinen Gebrauch gemacht und auf die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung verzichtet. Betreffend diesen Sachverhalt verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

Die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Unter den Forderungen im Verbundbereich werden insbesondere Forderungen gegen die Projob GmbH (TEUR 1) und gegen die KWB GmbH (TEUR 3) ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 642 (Vorjahr: TEUR 790) enthalten vornehmlich Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 630; Vorjahr: TEUR 778), Kauttionen (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6) und aufgelaufene Stückzinsen (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 5).

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 286 (= 1,9 %) auf TEUR 15.442 angestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 57,0 % (Vorjahr: 56,6 %). Weiterhin wurde in der Gesellschafterversammlung am 06. April 2017 beschlossen, das Stammkapital um EUR 435,41 auf EUR 26.000,00 aus dem bestehenden Gewinnvortrag zu erhöhen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen unverändert den gestundeten Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG.



---

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 206 entfallen insbesondere auf die Gewerbesteuer (TEUR 140) für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, Jahresabschlusskosten (TEUR 26) und für Resturlaubstage (TEUR 26).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Kontokorrentkonto bei der Nassauischen Sparkasse (NASPA). Die Kreditlinie beträgt TEUR 12.592 (Vorjahr: TEUR 12.592). Der Kontokorrentkredit wurde in 2016 bis zum 31. Dezember 2018 prolongiert. Zur Entwicklung dieser Position wird ergänzend auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassten im Vorjahr Liefer- und Leistungsschulden. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 317 liegt insbesondere in der Gewährung eines kurzfristigen Darlehens (TEUR 300) durch die edz begründet. Dieses kann mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Vertragsparteien vollständig oder in Teilen gekündigt werden. Der Zinssatz beträgt 0,2 % p.a. und wird taggenau abgerechnet.



## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	286		539
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12		16
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-7		11
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1		0
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	222		-41
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-146		-278
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-86		-257
- Sonstige Beteiligungserträge	-908		-1.036
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	64		106
- Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	0		-31
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>-564</u>	<u>-971</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2		-16
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		16.000
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-500		0
+ Erhaltene Zinsen	165		477
+ Erhaltene Dividenden	908		1.036
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>571</u>	<u>17.497</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	317		0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0		-16.019
- Gezahlte Zinsen	-79		-220
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>238</u>	<u>-16.239</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>245</u>	<u>287</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-10.827		-11.114
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u>-10.582</u>	<u>-10.827</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		<u>-10.582</u>	<u>-10.827</u>
		<u>-10.582</u>	<u>-10.827</u>



## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	224	97,4	228	99,6	-4
Sonstige betriebliche Erträge	6	2,6	1	0,4	5
<b>Betriebsleistung</b>	<b>230</b>	<b>100,0</b>	<b>229</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>
Personalaufwand	436	189,6	432	188,6	4
Abschreibungen	12	5,2	16	7,0	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	426	185,2	429	187,3	-3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>874</b>	<b>380,0</b>	<b>877</b>	<b>382,9</b>	<b>3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-644</b>	<b>280,0</b>	<b>-648</b>	<b>282,9</b>	<b>4</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	994	432,2	1.293	564,6	-299
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>350</b>	<b>152,2</b>	<b>645</b>	<b>281,7</b>	<b>-295</b>
Ertragsteuern	64	27,8	106	46,3	-42
<b>Jahresergebnis</b>	<b>286</b>	<b>124,4</b>	<b>539</b>	<b>235,4</b>	<b>-253</b>

Die Umsatzerlöse enthalten vornehmlich Erträge aus Geschäftsbesorgungen (TEUR 205; Vorjahr: TEUR 209). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Geschäftsbesorgungen			
• EDZ	52	52	0
• KWB	10	10	0
• ProJob	99	100	-1
• RTV	33	33	0
• RTKT	10	10	0
• KEE	1	4	-3
	205	209	-4
Sonstige	19	19	0
	224	228	-4

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 436 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 erhöht. Diese Entwicklung ist tarifbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 426 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Werbe- und Reisekosten TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 241), Versicherungsprämien und Beiträge TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 24) sowie Raumkosten TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 26).

Das negative Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 4 auf TEUR -644 verbessert.



Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Finanzerträge			
• Seilbahn Rüdesheim	124	73	51
• Süwag	784	962	-178
• NASPA	155	465	-310
• festverzinsliche Wertpapiere	5	5	0
• Sonstiges	5	8	-3
	<u>1.073</u>	<u>1.513</u>	<u>-440</u>
Finanzaufwendungen			
• Zinsaufwand NASPA	48	46	-2
• Zinsen auf Kaufpreisstundungen	31	31	0
• Sonstiges	0	143	143
	<u>79</u>	<u>220</u>	<u>141</u>
	<u>994</u>	<u>1.293</u>	<u>-299</u>

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 299 verschlechtert (TEUR 994, Vorjahr: TEUR 1.293). Die Ursache hierfür ist zum einen in der Sonderdividende der Süwag Energie AG für das Geschäftsjahr 2015 zu sehen. Weiterhin wurde bei Veräußerung der stillen Beteiligung an der NASPA das Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 155 beschränkt.

Die Reduzierung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR 64; Vorjahr: TEUR 106) liegt in der gegenüber dem Vorjahr geringeren steuerlichen Bemessungsgrundlage begründet.

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresüberschuss von TEUR 286 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 539); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 253 vermindert.

## F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 31. Oktober 2016 beschlossen.

Die wesentlichen Abweichungen der Planansätze von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Beteiligungserträge	0	0	0
a) Süwag-Aktien	784	784	0
b) RS Seilbahn KG	50	124	74
c) Stille Beteiligung Naspa	155	155	0
Körperschaftsteuergutschrift Vj	0	0	0
Sonstige Lieferungen und Leistungen	235	230	-5
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.224</b>	<b>1.293</b>	<b>69</b>
Aufwendungen	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	435	436	1
Abschreibungen	15	12	-3
Übrige betriebliche Aufwendungen	402	426	24
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>852</b>	<b>874</b>	<b>22</b>
Zinserträge	5	10	5
Zinsaufwendungen	0	0	0
a) Bankdarlehen SÜWAG Aktien	92	48	-44
b) Darlehen RTK: Kauf RS Seilbahn KG	31	31	0
c) übriger Zinsaufwand	0	0	0
d) Avalprovision an RTK	0	0	0
e) Refinanzierung stille Beteiligung	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-118</b>	<b>-69</b>	<b>49</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66	64	-2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>188</b>	<b>286</b>	<b>98</b>



## **G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein, unter dem Datum vom 19. März 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



## Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 19. März 2018

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**

**RTK Holding GmbH**  
**Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**Aktivseite**

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>1/4</u>	<u>1/4</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.004,51	2.502,51
<i>II. Sachanlagen</i>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.278,00	28.893,00
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.228.930,49	728.930,49
2. Beteiligungen	11.732.813,28	11.732.813,28
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41	13.455.929,41
	26.417.673,18	25.917.673,18
	26.439.955,69	25.949.068,69
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	10.031,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.320,90	51.479,40
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.975,00	2.975,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	641.664,13	790.218,20
	645.960,03	854.704,30
<i>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
	451,92	60,32
	646.411,95	854.764,62
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	15.259,31
	<b>27.086.367,64</b>	<b>26.819.092,62</b>

**RTK Holding GmbH**  
**Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>1/4</u>	<u>1/4</u>
<b>Passivseite</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	25.564,59
II. Kapitalrücklage	12.484.980,79	12.484.980,79
III. Gewinnvortrag	2.644.947,63	2.106.274,38
IV. Jahresüberschuss	<u>285.770,20</u>	<u>539.108,66</u>
	<u>15.441.698,62</u>	<u>15.155.928,42</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	140.421,08	75.978,53
2. sonstige Rückstellungen	<u>65.196,95</u>	<u>73.154,84</u>
	<u>205.618,03</u>	<u>149.133,37</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.582.149,53	10.827.409,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.775,39	5.624,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	495.953,12	645.268,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	316.892,03	82,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.792,47	30.209,50
6. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 8.453,65 (Vorjahr.: € 5.433,89)	<u>8.488,45</u>	<u>5.435,60</u>
	<u>11.439.050,99</u>	<u>11.514.030,83</u>
	<u>27.086.367,64</u>	<u>26.819.092,62</u>

**RTK Holding GmbH**  
**Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises**  
**Taunusstein**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>¼</u>	<u>¼</u>
1. Umsatzerlöse	224.248,79	227.571,73
2. sonstige betriebliche Erträge	5.499,45	1.141,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	344.217,14	343.575,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 28.881,40 (im Vorjahr: € 26.944,08)	91.988,00	88.047,32
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.606,99	15.864,91
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	426.214,93	429.051,07
6. Erträge aus Beteiligungen	124.463,03	73.357,65
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	944.813,81	1.433.144,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.253,19	6.657,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 200,00 (im Vorjahr: € 200,00)	79.835,81	219.697,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>63.645,20</u>	<u>106.527,68</u>
11. Ergebnis nach Steuern	285.770,20	539.108,66
12. Jahresüberschuss	<u><u>285.770,20</u></u>	<u><u>539.108,66</u></u>

**RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Taunusstein  
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017**

Sitz der Gesellschaft: 65232 Taunusstein  
Anschrift: Erich-Kästner-Straße 5  
Registergericht: Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer : HR B Nr. 16475

## **1. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 1997 gegründet und am 2. Oktober 1997 unter HR B 2183 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Schwalbach (im Jahre 2001 von Amts wegen geändert in: Amtsgericht Wiesbaden ± Registerabteilung Bad Schwalbach ± HR B 16475) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Gemäß § 267 Absatz 1 und Absatz 4 HGB i.V.m. § 267a Absatz 3 Nr. 3 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund § 6 Nummer 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln des HGB und des GmbHG aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Soweit Berichtspflichten wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. GuV erfüllt werden können, wurde die Anhangangabe gewählt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegt folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde:

EDV, Hard- und Software:	3 Jahre
Büroeinrichtung:	3-10 Jahre
GWG größer 150,- ¼bis 1.000,- ¼	5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Wahlrecht zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung bei nur vorübergehender Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wird nicht ausgeübt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von voraussichtlich mehr als einem Jahr wurden abgezinst (Archivraumkosten). Der Abzinsung liegen Abzinsungssätze zwischen 1,33 % und 2,40 % zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beige-fügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zum 31.12.2017 hielt die Gesellschaft folgende Anteile:

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Nominalkapital €</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Beteiligungsbuchwert €</b>	<b>Jahresergebnis 2016 in Tsd. €</b>
edz Energie- Dienstleistungszentrum GmbH, Rüdesheim	652.000,00	100,00	703.188,27	+196,4
ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ehemals GBW Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau- Taunus-Kreis mbH) Taunusstein	526.000,00	100,00	525.741,22	-468,4
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Eltville am Rhein	178.920,00	69,741	1,00	+9,4
<b>Gesamt:</b>			<b>1.228.930,49</b>	

<b>Beteiligungen</b>	<b>Nominalkapital €</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Beteiligungsbuchwert €</b>	<b>Jahresergebnis 2016 in Tsd. €</b>
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach	17.406.567,00	29,66	11.219.866,33	+941,9
RMV Rhein-Main- Verkehrsver- bund GmbH, Hofheim/Main	690.244,04	3,70	25.623,67	0,0
Rüdesheimer Seilbahngesell- schaft GmbH & Co.KG, Rüdesheim am Rhein Kommanditeinlage	176.850,00	14,48	487.323,28	+1.159,8
<b>Gesamt:</b>			<b>11.732.813,28</b>	

<b>Wertpapiere des Anlage- Vermögens (unter Anderem)</b>	<b>Nominalkapital Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Beteiligungsbuchwert €</b>	<b>Jahresergebnis 2016 in Mio. €</b>
Süwag Energie AG (Aktien)	184,32	1,485	13.337.847,77	+104,8
Festverzinsliche Wertpapiere	118.081,64	-	118.081,64	-
			<b>13.455.929,41</b>	

Der Beteiligungsansatz für die ProJob Rheingau-Taunus GmbH wird in regelmäßigen Abständen überprüft, um entsprechend der Geschäftsentwicklung des Unternehmens eventuelle Wertanpassungen vorzunehmen. Die Anteile an der ProJob GmbH werden mit 526 Tsd.-€ bilanziert. Der EHLÜ-legende Zeitwert zum 31. Dezember 2017 der Anteile beläuft sich auf 351 Tsd.-€. Die Gesellschaft befindet sich in einer Restrukturierungsphase und wird gemäß der gegenwärtigen Unternehmensplanung zukünftig kostendeckend wirtschaften und positive Jahresergebnisse erzielen. Da somit die Wertminderung nicht dauerhaft ist, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 645.960,03 (Vj. € 854.704,30) sind Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von € 630.338,58 (Vj. € 777.869,25) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit € 1.320,90 Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betragen € 2.975,00.

Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 ¼). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Mietkaution in Höhe von 6 Tsd.-¼ ausgewiesen, die voraussichtlich eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Urlaubsrückstellungen (26,0 Tsd.-¼) und die Prüfung des Jahresabschlusses (2,8 Tsd.-€).

Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Kosten für bereits abgerechnete aber noch zu erbringende Leistungen gegenüber den Mandanten im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten (19,7 Tsd.-€) sowie eine Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (10,7 Tsd.-€).

Unter Berücksichtigung der geleisteten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde eine Gewerbesteuerrückstellung für Verpflichtungen des Geschäftsjahres in Höhe von 64,4 Tsd.-€ gebildet.

#### Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			
	bis zu einem Jahr 1/2	von eins bis fünf -DKUff	€	mehr als fünf -DKre
gegenüber Kreditinstituten	10.582.149,53	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	10.827.409,76	(0,00)	(0,00)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	6.775,39	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(5.624,96)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	495.953,12	495.953,12
(Vorjahr)	(149.315,07)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	316.892,03	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(82,82)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.792,47	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(30.209,50)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.488,45	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(5.435,60)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00			
(Vorjahr)	(0,00)			
davon aus Steuern:	8.453,65			
(Vorjahr)	(5.433,89)			

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 617.532 Aktien der Süwag Energie AG als Sicherheiten verpfändet.

Die edz GmbH hat in ihrem Jahresabschluss 2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausgewiesen. Zur Vermeidung einer Insolvenz hat die RTK Holding GmbH eine Patronatserklärung zu Gunsten der edz GmbH abgegeben. Aufgrund der Ergebnissituation der edz GmbH halten wir das Risiko der Inanspruchnahme für gering.

#### **4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Umsatzerlöse betreffen Dienstleistungen und wurden aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der geographischen Lage des Unternehmens im Inland erzielt.

Im Jahr 2017 gab es periodenfremde Erträge (1,8 Tsd.- $\frac{1}{4}$ ) aus Steuerabrechnungen sowie Erstattungen für den Mitgliedsbeitrag bei der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden für Vorjahre. Periodenfremde Aufwendungen wurden in Höhe von 0,2 Tsd.-€ erlDVVW

Für das Geschäftsjahr fallen voraussichtlich 64,4 Tsd.-€ Gewerbesteuer an. Für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wird im Geschäftsjahr aufgrund von Verlustvorträgen keine Steuerbelastung berücksichtigt.

Daneben werden Erträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 0,8 Tsd. € unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Mietzahlungen (21 Tsd.- $\frac{1}{4}$  p.a.) sowie Marketingvergütungen (237,8 Tsd.- $\frac{1}{4}$ p.a.).

#### **5. Sonstige Angaben**

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Thorsten Reineck, Diplom-Betriebswirt (FH), Taunusstein.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich acht (vier weibliche, vier männliche) ArbeitnehmerInnen im Angestelltenverhältnis.

Die ArbeitnehmerInnen sind bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Versicherten eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 6,2% der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die Gesellschaft zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Zur Sicherung der Ansprüche der ArbeitnehmerInnen wurden festverzinsliche Wertpapiere zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden hinterlegt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug 2,8 Tsd. €.

Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Im Hinblick auf § 285 Nr. 21 HGB ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlung der Marketingvergütung zu Gunsten der RTKT GmbH einem Fremdvergleich nicht Stand hält. Die Finanzverwaltung unterstellt daher in diesem Sachverhalt eine verdeckte Einlage.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft war von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 293 HGB befreit.

Als Aufsichtsratsmitglieder waren bestellt:

Burkhard Albers, Landrat des RTK, Bad Schwalbach (Vorsitzender bis 04.07.2017)

Frank Kilian, Landrat des RTK, Bad Schwalbach (Vorsitzender ab 05.07.2017)

Michael Barth (Dipl.-Kaufmann), Rüdesheim/Rhein

Alexander Bernstorff (Dipl.-Bauingenieur/Immobilienmakler), Niedernhausen

Günter F. Döring (Dipl.-Kaufmann), Niedernhausen

Matthias Hannes (Rechtsanwalt), Eltville

Jürgen Helbing (Bürgermeister), Lorch am Rhein

Günter Linke (Director Research), Taunusstein

Dr. Clemens Mödden (Dipl.-Biologe), Eltville

Volker Mosler (Bürgermeister), Rüdesheim am Rhein

Dorothee Nabrotzky (Fraktionsassistentin), Niedernhausen

Dr. Heidrun Orth-Krollmann (Dipl.-Biologin), Walluf

Günter Retzmann (Bürgermeister a.D.), Lorch am Rhein

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr insgesamt 1.329,38 € (Vorjahr 511,30 €) als Aufwandsentschädigung.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Taunusstein, 31. Januar 2018

RTK Holding GmbH  
Beteiligungsgesellschaft  
des Rheingau-Taunus-Kreises



Thorsten Reineck  
Geschäftsführer

**ANLAGENSPIEGEL**  
**RTK Holding GmbH**  
**Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises**  
**Taunusstein**  
**zum 31. Dezember 2017**

Anlagevermögen	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
<b>A. Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.404,87	199,00	0,00	22.603,87	19.902,36	1.697,00	0,00	21.599,36	1.004,51	2.502,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.404,87	199,00	0,00	22.603,87	19.902,36	1.697,00	0,00	21.599,36	1.004,51	2.502,51
<b>II. Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.124,66	2.296,99	2.859,00	125.562,65	97.231,66	9.909,99	2.857,00	104.284,65	21.278,00	28.893,00
Summe Sachanlagen	126.124,66	2.296,99	2.859,00	125.562,65	97.231,66	9.909,99	2.857,00	104.284,65	21.278,00	28.893,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	731.705,57	500.000,00	0,00	1.231.705,57	2.775,08	0,00	0,00	2.775,08	1.228.930,49	728.930,49
2. Beteiligungen	11.857.117,32	0,00	0,00	11.857.117,32	124.304,04	0,00	0,00	124.304,04	11.732.813,28	11.732.813,28
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41	0,00	0,00	13.455.929,41	0,00	0,00	0,00	0,00	13.455.929,41	13.455.929,41
Summe Finanzanlagen	26.044.752,30	500.000,00	0,00	26.544.752,30	127.079,12	0,00	0,00	127.079,12	26.417.673,18	25.917.673,18
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.193.281,83</b>	<b>502.495,99</b>	<b>2.859,00</b>	<b>26.692.918,82</b>	<b>244.213,14</b>	<b>11.606,99</b>	<b>2.857,00</b>	<b>252.963,13</b>	<b>26.439.955,69</b>	<b>25.949.068,69</b>

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017** **der RTK Holding GmbH**

## **1) Grundlagen des Unternehmens**

Die RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreis ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises und hat ihren Geschäftssitz in Taunusstein.

Bereits im Jahr 1997 hat der Rheingau-Taunus-Kreis einen Teil seiner Beteiligungen auf die am 04. Juli 1997 gegründete RTK Holding GmbH übertragen.

Seitdem verwaltet sie die Anteile an den Unternehmen edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT GmbH), kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG und Süwag Energie AG.

Die im Jahr 2006 übernommene Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse (Naspa) wurde 2016 an die ZVN Finanz GmbH übertragen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen im Beteiligungsbestand. Der Beteiligungsbuchwert an der ProJob GmbH stieg aufgrund einer Barkapitalerhöhung an. Die Beteiligungsbuchwerte an den anderen Unternehmen blieb konstant.

## **2) Wirtschaftsbericht**

### **a) Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation**

Die RTK Holding GmbH erzielt Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen zu Gunsten einzelner Tochtergesellschaften. Für die edz GmbH, ProJob GmbH, RTKT GmbH, KWB GmbH und Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft GmbH sowie den Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien e. V. werden Buchhaltungs- und Personaldienstleistungen erbracht. Aufgrund einer Änderung der internen Organisation im Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien e. V. wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag einvernehmlich zum 02. Mai 2017 aufgehoben. Daher konnten die Vorjahresumsätze aus der Geschäftsbesorgung nicht erreicht werden (Rückgang 2.730,00 Euro; 1,31%).

Für einzelne Versicherungssparten hat die RTK Holding GmbH Rahmenverträge beziehungsweise Gruppenverträge mit Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die mitversicherten Unternehmen tragen anteilig die auf sie entfallenden Versicherungsprämien. Diese als Umsatzerlöse dargestellten Einnahmen der RTK Holding GmbH gingen im zurückliegenden Jahr um 592,94 Euro (3,07%) zurück.

Auch im Jahr 2017 sind die Beteiligungserträge aus dem Besitz von Aktien an der Süwag Energie AG und der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft große Einnahmenpositionen. Die Auszahlung der Nassauischen Sparkasse für die Stille Beteiligung führt letztmalig für das Geschäftsjahr 2017 zu Erträgen bei der RTK Holding GmbH.

Die im Jahr 2006 eingegangene stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden wurde im April 2016 auf die ZVN Finanz GmbH übertragen. Für die Monate Januar bis April besteht das Anrecht auf Zahlung der Verzinsung zu Gunsten der RTK Holding GmbH. Ab Mai 2016 ist das Bezugsrecht auf die ZVN Finanz GmbH übergegangen. Da die Nassauische Sparkasse die Zahlung für die stille Beteiligung nach Feststellung ihres Jahresabschlusses veranlasst, kommen die Beträge für das Geschäftsjahr 2016 im Kalenderjahr 2017 zur Auszahlung. Für die vier Monate vor Übertragung der stillen Beteiligung sind der RTK Holding GmbH in 2017 155.183,11 Euro zugeflossen.

Der zur Finanzierung der stillen Beteiligung aufgenommene Kredit wurde bereits im April 2016 zurückgeführt, so dass seither keine Zinsaufwendungen und keine Bürgschaftsgebühr aus dieser Position mehr anfallen.

Die Süwag Energie AG zahlt seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie sowie einzelne Sonderzahlungen in bestimmten Geschäftsjahren. Im Jahr 2013 schüttete die Süwag Energie AG über die Dividende hinaus eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Stück-Aktie aus. In 2014 und 2015 beschloss die Hauptversammlung wieder die regelmäßige Dividende. Für Ausschüttung im Jahr 2016 folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands eine Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie sowie einen Bonus von 0,25 Euro je Stückaktie zu zahlen. In 2017 erfolgte wieder die Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je Stückaktie. Die RTK Holding GmbH erhielt eine Gutschrift über 784.230,70 Euro.

Durch das nach wie vor niedrige Zinsniveau musste die RTK Holding GmbH für den fremdfinanzierten Aktienbestand lediglich 48,3 Tsd.-Euro aufwenden (2015: 55,4 Tsd.-Euro; 2016: 45,8 Tsd.-Euro).

Seit vielen Jahren erzielt die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft sehr gute Geschäftsergebnisse. Der von der Seilbahngesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erzielte Jahresüberschuss stieg erneut an. Das Unternehmen bildete erneut Rücklagen, die zur Finanzierung der notwendigen Modernisierung der Talstation genutzt werden sollen. Die Gesellschafter erhielten trotz der Rücklagenbildung eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Ausschüttung gezahlt. Der RTK Holding GmbH flossen in 2017 anteilig 124,5 Tsd.-Euro (Vorjahr: 73,4 Tsd.-Euro) zu.

Der Zinsaufwand für den Erwerb der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft betrug im Berichtsjahr unverändert rund 31 Tsd.-Euro p. a., die an den Rheingau-Taunus-Kreis zu zahlen waren.

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben stieg im Berichtsjahr von 431,6 Tsd.-Euro auf 436,2 Tsd.-Euro an.

Der Anstieg resultiert aus tariflichen Gehaltssteigerungen (+2,5%) sowie höheren Sozialabgaben (+4,5%) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Nach der Rückkehr einer langfristig erkrankten Mitarbeiterin ins Unternehmen konnte die als Vertretung eingesetzte Rentnerin nun wirklich in den verdienten Ruhestand wechseln. Während für den Einsatz der Rentnerin Sozialabgaben nicht in voller Höhe abzuführen waren, sind für die genesene Mitarbeiterin wieder volle Sozialabgaben zu leisten.

Gleichzeitig gingen die für die Vertretungszeit notwendigen Gehaltsaufwendungen ebenso zurück wie die für Resturlaubsansprüche des Jahres 2017 zu bildenden Rückstellungen.

Aufgrund der Geschäftsergebnisse der ProJob GmbH in vorangegangenen Jahren wurde durch die RTK Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung durchgeführt. Die Prognose für das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2018 sowie die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre der ProJob GmbH lassen eine positive Entwicklung erkennen, so dass keine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes vorgenommen wurde.

Abschreibungen auf die weiteren Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.

Der Umzug in neue Geschäftsräume in Taunusstein erforderte Investitionen in die IT-Ausrüstung. Der technische Fortschritt erfordert regelmäßige Aktualisierungen und Erneuerungen der IT-Systeme. Im Jahr 2017 wurde die EDV-Anlage regelmäßig gewartet und notwendige Updates bei den Softwaremodulen durchgeführt. Eine Erneuerung der Hardwarekomponenten ist für 2018 vorgesehen. Daher gingen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr zurück, werden aber in 2018 wieder zum Durchschnittsniveau zurückkehren (2017: 11,6 Tsd.-Euro; 2016: 15,9 Tsd.-Euro; 2015: 15,4 Tsd.-Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang um 0,7% (2,8 Tsd.-Euro) nahezu konstant.

Nach dem Umzug in die neuen Geschäftsräume wurden erstmals in 2017 die Mietzahlungen für ein gesamtes Geschäftsjahr fällig. Die höheren Mietzahlungen konnten durch geringere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten kompensiert werden.

Deutliche Verbesserungen sind bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen (-139,9 Tsd.-Euro). Nach der Rückführung des zwecks Finanzierung der stillen Beteiligung beanspruchten Kredites sind im Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich noch Zinsen für die Finanzierung des Aktienbestandes und der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft angefallen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Liquiditätsüberhängen einzelner Gesellschaften zur Zinsoptimierung hat die edz GmbH kurzfristig Gelder bei der RTK Holding GmbH verzinslich angelegt (Zinsaufwand 0,3 Tsd.-Euro).

Durch das, wenn auch wie im Vorjahr durch einen Einmaleffekt beeinflusste Jahresergebnis 2017, hat sich die Finanzlage der Gesellschaft erneut verbessert. Die Entscheidung der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss des Jahres 2016 im Unternehmen zu belassen, hat ebenfalls die Finanzlage gestärkt und die Liquiditätssituation verbessert.

## **b) Personalsituation**

Nach der Rückkehr einer langfristig erkrankten Mitarbeiterin ins Unternehmen, ist die Stammbesellschaft der RTK Holding GmbH wieder vollständig im Einsatz. Zum Jahresende bestanden Mitarbeiterverträge mit insgesamt acht Personen.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an die Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen. Die Mitarbeiterverträge beinhalten eine tariflich vorgesehene betriebliche Altersversorgung in Zusammenarbeit mit der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden. Als Sicherheit für die Erfüllung der zugesagten Altersversorgung hat die RTK Holding GmbH festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 120 Tsd.-Euro zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse hinterlegt. Die am freien Markt handelbaren Wertpapiere haben eine Laufzeit bis März 2018. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung beinhalten die Wertpapiere stille Reserven in Höhe von 0,9 Tsd.-Euro.

Von den Beschäftigten arbeiten drei in Teilzeit, vier in Vollzeit. Zusätzlich ist eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag am 31.12.2017 bei 50,3 Jahren (31.12.2016: 51,2 31.12.2015: 46,4 Jahren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit durchschnittlich 8,3 Jahren (31.12.2016: 8,0 Jahren; 31.12.2015: 8,4 Jahren) im Unternehmen beschäftigt.

Aufgrund der Rückkehr der Mitarbeiterin konnten vorhandene Überstunden und Urlaubsansprüche abgebaut werden. Die entsprechende Rückstellung reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 Tsd.-Euro (2017: 25,9; 2016: 27,4 Tsd.-Euro; 2015: 19,0 Tsd.-Euro; 2014: 27,8 Tsd.-Euro).

Die Beschäftigten der RTK Holding GmbH hatten im Geschäftsjahr 2017 keinen meldepflichtigen Arbeitsunfall.

### **c) räumliche und technische Ausstattung**

Seit dem Umzug von Bad Schwalbach nach Taunusstein nutzt die RTK Holding GmbH seit 01. Mai 2016 Räumlichkeiten in der Erich-Kästner-Straße 5 in 65232 Taunusstein.

Sie befindet sich auf dem gleichen Grundstück wie die ProJob GmbH und die vhs Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. und ist Nachbarin der RTV GmbH.

Da am neuen ebenso wie am bisherigen Standort keine geeignete Lagerkapazität zur Verfügung steht, hat die RTK Holding GmbH unverändert Räume in Aarbergen-Michelbach von der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GmbH angemietet. Dort werden die beleghaften Buchhaltungsdaten der Mandanten archiviert. Um die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen ist eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2017 abgezinst worden.

Ein großer Anteil der Belege wird jedoch digitalisiert aufbewahrt, da ansonsten der vorhandene Raum nicht ausreichend wäre.

Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege ebenfalls digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und verschiedener Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und von den Prüfern nicht beanstandet.

### **d) Vermögenslage**

Das Eigenkapital der RTK Holding GmbH liegt aufgrund des Jahresüberschusses über dem Vorjahreswert (15.155.928,42 Euro) und beträgt zum Abschlussstichtag 15.441.698,62 Euro. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde das gezeichnete Kapital aus Gesellschaftsmitteln auf 26.000,00 Euro angepasst.

Obwohl die Bilanzsumme um 267,3 Tsd.-Euro anstieg, verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 57,01% (2016: 56,51%; 2015: 34,17%).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 einen großen Teil der Beteiligungen auf die RTK Holding GmbH übertragen. Dabei hat er einen Teil des Kaufpreises gestundet oder als Einlage in die Kapitalrücklagen gewährt.

Die Kapitalrücklage weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-Euro aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Per 31.12.2017 waren im Depot der RTK Holding GmbH 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

In den vergangenen Jahren stiegen die Fahrgastzahlen und die Umsätze der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft stets an. Die Geschäftsergebnisse stiegen ebenfalls. In den kommenden Jahren plant die Gesellschaft die Modernisierung der Talstation. Finanzierungskosten und Abschreibungen können dann das Ergebnis belasten. Eine Veränderung der Beteiligungssituation ist nicht vorhersehbar, da Anteile an der Kommanditgesellschaft in den vergangenen Jahren nicht verkauft wurden. Wenn es zu Veränderungen der Anteilseigner kam, dann im Falle von Erbschaftsregelungen der einzelnen Gesellschafter.

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH sieht sich nach der Beendigung des kommunalen Arbeitsmarktprogrammes des Rheingau-Taunus-Kreises und aufgrund der sich verändernden Förderungsstruktur durch Land, Bund und EU großen wirtschaftlichen und auch inhaltlichen Herausforderungen gegenüber. Um den Erhalt des Unternehmens als Dienstleister des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erhalten, wurde die Eigenkapitalbasis des Unternehmens im Mai 2017 um 500 Tsd.-Euro gestärkt. Nach mehreren Verlustjahren des Unternehmens zeichnet sich für 2018 eine Trendwende ab. Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 geht von einem leichten Jahresüberschuss aus. Seit 01.11.2017 hat die ProJob GmbH eine neue Geschäftsführung, die die Unternehmung an die künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes im Rheingau-Taunus-Kreis, auch unter Beachtung der Flüchtlingssituation, ausrichten soll.

Nach den wirtschaftlich unruhigen Zeiten während der Inanspruchnahme von Fremdwährungskrediten hat sich nun, da alle Finanztransaktionen in Euro durchgeführt werden, die Situation der edz GmbH beruhigt. Die Gesellschafterversammlung hat zur Konsolidierung des Unternehmens im Jahr 2017 beschlossen, den Gesellschaftszweck der edz GmbH stärker auf öffentliche Auftraggeber auszurichten.

Aus einer Verlustphase der edz GmbH im Jahr 2008 resultiert eine von der RTK Holding GmbH zu Gunsten der edz GmbH abgegebene unbefristete Patronatserklärung.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 ebenfalls die Geschäftsanteile an der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GmbH auf die RTK Holding GmbH übertragen. Der ursprüngliche Anteil am Unternehmen von 30,48% bei Übertragung, sank durch Kapitaleinlagen anderer Gesellschafter in den zurückliegenden Jahren auf 29,66%. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den rechnerischen Anteil am bilanziellen Eigenkapital des Unternehmens erfolgte nicht, da davon ausgegangen werden kann, dass in den Immobilienwerten der kommunalen Wohnungsbau GmbH stille Reserven enthalten sind.

#### **e) Ertragslage und Liquiditätssituation**

Nach wie vor stellen die Einnahmen aus den Beteiligungen sowie die Refinanzierungssituation die größten Einflussfaktoren für das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH dar.

Durch die bereits oben beschriebenen konstanten bzw. steigenden Ausschüttungen der Beteiligungen sowie des Einmaleffektes aus der stillen Beteiligung, konnte erneut ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Ein Verzicht auf die Ausschüttung des Vorjahresergebnisses verbessert die Liquiditätssituation des Unternehmens in Höhe des Jahresüberschusses.

Die im Zusammenhang mit den Dividendenausschüttungen entstehende Kapitalertragssteuer wird direkt von der Süwag Energie AG und der Nassauischen Sparkasse an das Finanzamt abgeführt. Die sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Forderungen gegenüber den Finanzbehörden müssen bis zum Rückzahlungszeitpunkt (in der Regel bis zu 18 Monate nach Ausschüttung) ebenfalls finanziert werden.

Zum 31.12.2017 zeigt der Jahresabschluss Forderungen aus Steuerüberzahlung durch die Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag im Wert von 627,2 Tsd.-Euro (Vorjahr 718,8 Tsd.-Euro). Insgesamt bestehen 630,3 Tsd.-Euro Forderungen gegenüber Finanzbehörden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der bestehenden Kreditlinien im Geschäftsjahr 2017 stets sichergestellt.

Im Berichtsjahr erzielte die RTK Holding GmbH aufgrund der beschriebenen Vorgänge und dem Einmal-Effekt einen Jahresüberschuss von 285.770,20 Euro (2016: 539.108,66; 2015: 173.099,03 Euro; 2014: 161.203,26 Euro).

Im Vergleich zur Jahresplanung 2017 (Planüberschuss 188,4 Tsd.-Euro) konnte ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden.

### **3) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken**

Die Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH hat im November 2017 die von der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellte und vom Aufsichtsrat beratene Planung genehmigt. Der Plan sieht mit einem Jahresüberschuss von 79,3 Tsd.-Euro einen deutlich niedrigeren Wert vor, als in den zurückliegenden Jahren, die von dem Einmaleffekt aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse beeinflusst waren.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im Rahmen der Jahresplanung 2018 ein möglicherweise leicht steigendes Zinsniveau berücksichtigt. Kalkuliert ist ein Anstieg um 40 Basispunkte in allen Finanzierungsbereichen. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses waren noch keine für die RTK Holding GmbH negative Entwicklungen erkennbar.

Aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG werden Erträge auf der Basis der Vorjahre (1,10 Euro je Stück-Aktie) erwartet. Hochrechnungen der Süwag-Energie AG bestätigen den Planansatz.

Die Zinsaufwendungen liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen. Gleichzeitig wird die Kreditlinie durch das gute Jahresergebnis 2017 nicht so stark wie im Vorjahr in Anspruch genommen, so dass in 2018 erneut mit einem deutlichen Überschuss aus der Beteiligung zu rechnen ist.

Auch wenn eine konkrete Planung der Baumaßnahme zum Umbau der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft vorliegt, ist für die kommenden Jahre mit einer Ergebnisbelastung aus Abschreibungen und Finanzierungskosten zu rechnen. Für das Jahr 2018 geht die Planung allerdings nochmal von Werten auf Vorjahresniveau aus.

Bei der Übertragung der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft vom Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH im Jahr 1997 wurde der vereinbarte Kaufpreis durch den Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Die Stundungszinsen orientierten sich an der Refinanzierungskondition des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Aufnahme von Krediten mit einer 10-jährigen Laufzeit. Nachdem nun wieder ein Zehn-Jahres-Zeitraum abgelaufen ist, gilt es die Zinskondition an die aktuelle Marktsituation anzupassen. Der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH und die Kreisgremien haben entsprechende Beschlüsse zur Vereinbarung einer aktuellen Verzinsung auf Basis einer zehnjährigen Laufzeit zugestimmt.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Modernisierung der ProJob GmbH lassen aktuell keine Risiken für die RTK Holding GmbH aus der Beteiligung erkennen. Die durchgeführte Kapitalerhöhung bietet ein gutes Fundament für die Neuausrichtung des Unternehmens und die Anpassung an die Herausforderungen eines sich immer schneller wandelnden Arbeitsmarktes sowie die Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Integration von Flüchtlingen in das Erwerbsleben. Durch die Anerkennung der ProJob GmbH als gemeinnützige Gesellschaft ist aber eine Ausschüttung eventueller künftiger Überschüsse an die Gesellschafterin ausgeschlossen.

Nachdem das Geschäftsjahr 2014 der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT GmbH) mit einem Verlust endete und bereits im April 2014 die Geschäftsführung wechselte, hat die Gesellschaft für 2015 wieder einen Jahresüberschuss erzielen können. Eine erneute Veränderung in der Geschäftsführung der RTKT GmbH zum 30.09.2016 führte zu einer Veränderung des benötigten Personalbudgets. Die GmbH hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von rund 9 Tsd.-Euro ausgewiesen. Seit Sommer 2016 arbeitet die Gesellschaft an einer neuen Struktur für die tourismustreibenden Unternehmen und Organisationen im Rheingau. Ein Teil der Neuausrichtung stellt die Besetzung der Geschäftsführung der RTKT GmbH und die strategische Zusammenarbeit mit der Rüdeshcim Tourist AG dar. Des Weiteren gilt es die Vorgaben des tourismuspolitischen Handlungsrahmens des Landes Hessen zu erfüllen sowie den Umbau der Tourismusfinanzierung und die damit verbundene Einführung einer rheingau-einheitlichen Tourismusabgabe voranzubringen.

Trotz der bestehenden Herausforderungen hat das Unternehmen im Jahresverlauf 2017 einen Überschuss von rund 40 Tsd.-Euro erreicht. Aufgrund von Fehlbeträgen aus den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit ist das Stammkapital trotz des Jahresüberschusses aus 2017 nicht vollumfänglich im Unternehmen vorhanden. Eine Gewinnausschüttung ist bis zur wieder vollständigen Auffüllung des Stammkapitals ausgeschlossen.

In den zurückliegenden Jahren haben die Unternehmen edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, kwb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Rheingau-Taunus GmbH und RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund keine Ausschüttungen der Jahresergebnisse vorgenommen. Für die Geschäftsentwicklung der RTK Holding GmbH wird mit der Beibehaltung der Geschäftsstrategie gerechnet.

Die hessische Gemeindeordnung lässt eine Ausweitung des Dienstleistungsumfanges der RTK Holding GmbH allerdings nur eingeschränkt zu.

Eine Steigerung der Umsatztätigkeit der RTK Holding GmbH ist daher aktuell nur gegeben, wenn die bisherigen Mandanten durch erhöhtes Buchungsvolumen und eine steigende Anzahl Personalabrechnungen die Leistungen der Gesellschaft stärker nachfragen. Seit Beginn der bei der ProJob GmbH eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen sind die abgerechneten Personenzahlen jedoch rückläufig, so dass eine Erhöhung der Vergütung an dieser Stelle nicht zu argumentieren ist. Das mit der edz GmbH vereinbarte Honorar wurde bereits den aktuellen Daten angepasst. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft GmbH, um die erhöhten Anforderungen des Unternehmens an die Leistungsfähigkeit der RTK Holding GmbH auch in einer Erhöhung des Geschäftsbesorgungshonorars zu dokumentieren.

Mit Hilfe von regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH werden mögliche Risiken überprüft. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmung leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

#### **4) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Hierzu ergeben sich keine, über die bereits gemachten Ausführungen hinausgehende, Anmerkungen.

Taunusstein, 31. Januar 2018

RTK Holding GmbH  
Beteiligungsgesellschaft des  
Rheingau-Taunus-Kreises



Thorsten Reineck  
Geschäftsführer



---

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

### A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. Juli 1997 in der Fassung vom 06. April 2017.
- Firma:** RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz:** 65232 Taunusstein
- Handelsregister** Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 16475 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
- Anschrift:** Erich-Kästner-Straße 5, 65232 Taunusstein
- Gegenstand des Unternehmens:** Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO.
- Geschäftsjahr:** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gezeichnetes Kapital:** Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00 (Vorjahr: EUR 25.564,59); es ist voll eingezahlt. In der Gesellschafterversammlung am 06. April 2017 wurde beschlossen, dass Stammkapital um EUR 435,41 auf EUR 26.000,00 aus Gesellschaftsmitteln zu erhöhen. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgericht Wiesbaden erfolgte am 25. August 2017.
- Gesellschafter:** Alleiniger Gesellschafter ist der Rheingau-Taunus-Kreis.
- Organe:** Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
- Geschäftsführer:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.  
Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein.
- Im Geschäftsjahr 2017 war Geschäftsführer der Gesellschaft:  
Herr Thorsten Reineck, Taunusstein.



Jahresabschluss: Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 6 des Gesellschaftsvertrages).

## **B. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

## **C. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Geschäftsbesorgungsverträge: Die RTK Holding hat mit insbesondere folgenden Unternehmen Geschäftsbesorgungsverträge gegen Pauschalhonorar abgeschlossen:

- edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH,
- ProJob Rheingau-Taunus GmbH (vormals GBW – Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau-Taunus-Kreis mbH),
- Kommunale Wohnungsbau GmbH (KWB),
- Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH (RTKT),
- Rheingau-Taunus Verkehrs GmbH (RTV).

In den Verträgen verpflichtet sich die RTK Holding zur Erbringung folgender Dienstleistungen:

- Erledigung des gesamten Rechnungswesens,
- Wahrnehmung der Controlling-Funktion,
- Finanzplanung,
- Personalbetreuung,
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten.



---

## Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer geleitet. Einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es daher nicht.
  - Die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind in § 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt.
  - Die durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt vor.
  - Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns zur Einsichtnahme vorgelegen.
  - Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Geschäftsführer, Herr Thorsten Reineck, ist nach eigenen Angaben in keinen Gremien der genannten Art tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Der Kostenersatz der Aufwendungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Anhang angegeben. Eine Individualisierung wurde nicht vorgenommen. Die Vergütung beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird im Anhang lediglich in einer Gesamtsumme ausgewiesen, da es keine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe individualisierter Aufsichtsratsvergütungen gibt.
  - Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung im Anhang wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.



## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Für die Gesellschaft liegen ein Organigramm und ein Organisationshandbuch vor, aus denen die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Nach unseren Feststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Nein. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Für wesentliche Bereiche liegen schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Nach unseren Feststellungen wird danach verfahren.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

## 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlüsse und der Quartalsberichte der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht.



- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.
  - Die Gesellschaft verfügt über keine Kostenstellenrechnung. Kostenstellenrechnungen bestehen jedoch in den Tochtergesellschaften.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung werden von der Geschäftsführung durchgeführt.
  - Im Rahmen des jährlichen Finanzplans wird die Liquidität geplant und bei Bedarf durch laufende Liquiditätsübersichten ergänzt.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management gehört zum Finanzmanagement der Gesellschaft. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.
  - Die Entgelte für die Übernahme der Geschäftsbesorgung werden vertragsmäßig in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche, insbesondere das Planungswesen, die Steuerung der Liquidität und die Steuerung der Tochterunternehmen.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht nach unseren Feststellungen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.



#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung werden mit dem Geschäftsführer und gegebenenfalls im Aufsichtsrat besprochen.
  - Die Risikofrüherkennung erfolgt über die quartalsweise Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
  - Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein quartalsweiser Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt, sodass dieser Fragenkreis entfallen kann.

#### 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Gemäß § 6 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages kann das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises Liquiditätskontrollen durchführen. Das Revisionsamt hat am 29. August 2017 eine unvermutete Kassenprüfung in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem uns vorliegenden Prüfungsbericht vom 29. August 2017 haben sich dabei Beanstandungen ergeben. Am Tag der unvermuteten Kassenprüfung war der Buchungsstand zwischen der Barkasse und dem Stand in der Finanzbuchhaltung nicht übereinstimmend. Die Finanzbuchhaltung wies einen Kassenbestand von EUR 145,38 aus, während sich in der Barkasse ein Bestand von EUR 145,13 befunden hat. Die Differenz konnte nicht geklärt werden. Sie wurde durch Bareinlage eines Mitarbeiters ausgeglichen.
  - Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.



## **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Im Rahmen unserer Prüfung wurden von uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, die ohne die hierfür notwendige vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Solche Kredite wurden von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionen werden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).



- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements werden die Durchführung, Budgetierung sowie Veränderungen von Investitionen laufend überwacht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im Geschäftsjahr 2017 haben sich nach unseren Feststellungen keine Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Nein.

## **9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Nach den uns erteilten Auskünften und nach der von uns vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Gegenstand der Sitzungen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Der Aufsichtsrat wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.
  - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Ausweislich der Protokolle wurde davon in der Aufsichtsratssitzung kein Gebrauch gemacht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. In der Police ist explizit die Mitversicherung der namentlich genannten Beteiligungsgesellschaften vereinbart. Es existiert zusätzlich eine Eigenschadenversicherung. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von TEUR 5.
  - Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
  - Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan der RTK Holding GmbH nicht erörtert.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Teilen des Finanzanlagevermögens (Aktien der Süwag Energie AG und Wertpapiere der Landesbank Baden-Württemberg).
  - Die Anteile an der ProJob GmbH, Taunusstein, werden über ihrem beizulegenden Wert bilanziert. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf dieses Anteile wurde nach Maßgabe des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB zulässigerweise nicht vorgenommen. Die Anteile an der ProJob werden bei einem beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 351 mit TEUR 526 bilanziert. Auf diesen Sachverhalt wurde zutreffend gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang hingewiesen.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2017 57,0 % (Vorjahr: 56,5 %) und kann als ausreichend bezeichnet werden.
  - Ein Bestellobligo besteht zum Abschlussstichtag nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet, die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Die Eigenkapitalausstattung kann als ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



---

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt 14 b).
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

#### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind nach unseren Feststellungen auch nicht notwendig.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.